LANDKREIS FRIESLAND

VORLAGEN Nr. 0331/2022 Jever, 03.11.2022

Sitzung/Gremium	**am:**	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	**23.11.2022**	**öffentlich**
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**14.12.2022**	**nicht öffentlich**
Kreistag des Landkreises Friesland	**21.12.2022**	**öffentlich**

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bericht zur Wohngeldreform 2023

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein Stellenmehrungen im Bereich der Wohngeldstelle (plus 2,0 AK); in Ausführung des WoGG: keine Auswirkungen, da Bundes- und Landesmittel

Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:**		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX

Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein

im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX	Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX

Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:

		Sichtvermerke:		
Sachbearbeiter	gez. Timo Tetz Fachbereichsleiter	gez. Silke Vogelbusch Dezernentin	Kämmerei	Landrat

Abstimmungsergebnis:

Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:
Voraussichtlich zum 01. Januar 2023 treten das Heizkostenzuschussgesetz sowie das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft. Es handelt sich um das umfangreichste Reformpaket im Bereich des WoGG seit Jahrzehnten und eröffnet prognostisch rund 2 Millionen Haushalten einen Zugang zum Wohngeld, was einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten entsprechen würde. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die Notwendigkeit. Einen Sachstandsbericht über die gesetzlichen Änderungen im Wohngeldrecht ab 01.01.2023 sowie deren Auswirkungen für Bürger*innen und Verwaltung zu geben.

Zum Umfang der Reform und deren Auswirkungen für Bürger*innen und Verwaltung wird auf die Anlage zu dieser Vorlage verwiesen. Weiterführende Informationen können auch unter diesem Link abgerufen werden:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/wohngeld-heizkostenzuschuss-2125018

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:
Bericht zur Wohngeldreform 2023